

Leipziger Tageblatt.

No. 51. Freitag, den 20. August, 1819.

Schreckliche Folgen einer verwahrlosten Kinderzucht.

(Beschluß.)

Man kann leicht erachten, in welche Bestürzung der Mörder gerathen mußte, da nun sein Gewissen plötzlich aufwachte, und die Vorstellung des begangenen Mordes und Straßenraubes, die drohende Todesstrafe, die Kränkung seiner braven Aeltern, die Grausamkeit, welche er an einem unschuldigen und redlichen Menschen verübte, — ihm wie Donnerschläge in die Seele fuhren, und der Gedanke hinzu kam, daß er dieses Geld, auch ohne solche Vergrößerung seiner Schuld, auch ohne solche Verletzung seines Gewissens, auch ohne Raub und Mord, erhalten haben würde. Er ließ den Todten liegen, und ritt in der äußersten Verwirrung nach Hause. Der Leichnam ward von Durchreisenden gefunden und angezeigt. Man spürt

dem Student nach, der vor kurzem aus dem Walde gekommen ist, und findet ihn auf seiner Stube, noch mit Blut besleckt. Er wird eingezogen; und auf Befragen, gesteht er auch sogleich die böse That. Die Gerichte geben seinem Vater Nachricht davon; dieser kommt in der größten Bestürzung, und findet seinen Sohn in Ketten und Banden; beide umarmen sich unter tausend Thränen. Der Zorn weicht der väterlichen Liebe und dem Mitleiden: der Vater macht dem Unglücklichen wenig Vorwürfe und beklagt ihn in dem Verderben, worein er sich selbst gestürzt hatte. Er versucht Alles, um Gnade für seinen Sohn zu erhalten; er bietet große Summen für dessen Leben; weil aber in England die Gesetze gegen Straßenräuber sehr scharf und strenge sind: so richtet er nichts aus; sondern es bleibt bei dem Urtheil, daß der Delinquent enthauptet werden soll. Der Vater bleibt bei ihm, besucht ihn täglich, betet mit ihm und bereitet